

## REGLEMENT JOKERHALBTAGE

- Anzahl** Jede Schülerin/jeder Schüler kann pro Schuljahr maximal 2 Jokerhalbtage einziehen.
- Bezug** Die Jokerhalbtage können einzeln oder zusammenhängend gewählt werden. Sie sollen zweckgebunden und gezielt eingesetzt werden.
- Vorgehen** Die Jokerhalbtage sind der Klassenlehrperson mindestens 4 Tage vor Bezug schriftlich bekannt zu geben. Sie können **nicht** bezogen werden:
- Unmittelbar vor und nach den Sommerferien
  - Während Schulreisen und –lagern, Projekttagen, sportlichen Aktivitäten oder Anlässen, die die ganze Schule betreffen
  - Jeweils 3 Wochen vor dem Januar- und Julizeugnistetermin
  - Während kantonalen Vergleichsprüfungen
- Nachbesprechung** Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Schüler und Eltern sind verantwortlich für die Aufbereitung des verpassten Schulstoffs. Die Lehrpersonen sind berechtigt, unmittelbar nach dem Jokerhalbtage Prüfungen durchzuführen oder verpasste Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form nachholen zu lassen.

24.2.2012/Schulsekretariat



### Bezug Jokerhalbtage

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Name der Eltern/  
gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

Datum Jokerhalbtage \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern/  
Gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_